



A006Btz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1855/2020 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betr. Pflege der historischen Mauerreste der Bastion Martin, die den Parkplatz im Graben umschließen (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wer ist für die Pflege und den Erhalt der Mauer zuständig und in welchen zeitlichen Abständen wird überprüft, dass sich kein Gehölz ansiedelt, das zu Schäden im Mauerwerk führt und dann erhebliche Kosten verursacht?

Nach § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ist der Eigentümer eines Gebäudes oder Grundstückes für den Erhalt und die Pflege des auf dem Grundstück befindlichen Kulturdenkmals zuständig. Ausweislich des Liegenschaftskatasters ist der Eigentümer die Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Die Bauverwaltung wird die Anfrage zum Anlass nehmen, die Universitätsmedizin im Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen am Kulturdenkmal hinzuweisen.

Mainz, 02.11.2020

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete